

# Anmeldung zur Hundesteuer

## Hundehalter/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon (für eventl. Rückfragen) \_\_\_\_\_

## Veranlagung

1.Hund	<input type="checkbox"/>	60,00 € jährlich
2.Hund	<input type="checkbox"/>	90,00 € jährlich
3.Hund	<input type="checkbox"/>	und jeder weitere Hund 120,00 € jährlich
gefährlicher Hund	<input type="checkbox"/>	511,00 € jährlich

## Angaben zum Hund

Tag der Geburt \_\_\_\_\_ Beginn der Hundehaltung \_\_\_\_\_

Rasse \_\_\_\_\_ Beginn der Hundehaltung im Flecken Aerzen \_\_\_\_\_

Geschlecht des Hundes \_\_\_\_\_

## Kennzeichnung (§ 4 NHundG)

Der Hund ist mit einem Chip gekennzeichnet: Chip-Nummer \_\_\_\_\_

Der Hund ist noch nicht mit einem Chip gekennzeichnet. Die Chip-Nummer werde ich **nachreichen**.

## Haftpflichtversicherung (§ 5 NHundG)

Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden.

Eine Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.

Haftpflichtversicherungsnummer \_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft \_\_\_\_\_

Eine Haftpflichtversicherung werde ich abschließen. Die erforderlichen Daten **werde ich nachreichen**.

### **Sachkunde (§ 3 NHundG)**

Ab dem 01. Juli 2013 trat die bisher ausgesetzte Regelung in Kraft, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 NHundG derjenige, der einen Hund hält, die dafür erforderliche Sachkunde besitzen muss.

Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 01.07.2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen.

Die **theoretische Prüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung**, die **praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung** abzulegen.

- Ich habe nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung min. 2 Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten und gelte als sachkundig nach § 3 Abs. 6 Nr. 1 NHundG. **Ein Nachweis ist beigelegt / wird nachgereicht.**
- Ich besitze die erforderliche Sachkunde nach § 3 Abs. 6 Nr. \_\_\_\_\_ NHundG. **Ein Nachweis ist beigelegt / wird nachgereicht.**
- Ich werde den Sachkundenachweis innerhalb der gesetzlichen Frist erbringen und den Nachweis einreichen.

### **Mitteilungspflicht – Zentrale Register (§ 6 NHundG)**

Ab dem 01.07.2013 besteht die Pflicht vor Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes, Halterdaten und Angaben zum Hund online oder schriftlich / telefonisch dem Zentralen „Hunde“-Register zu melden.

Sofern der Hund am 01.07.2013 bereits älter als sechs Monate ist, sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Registrierung ist kostenpflichtig. Weitergehende Informationen, u. a. auch zu anfallenden Kosten, sind unter [www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de) oder der Telefonnummer 0441/390 104 00 abrufbar.

- Die Meldung an das zentrale Register ist erfolgt.
- Die Meldung an das zentrale Register ist bisher nicht erfolgt. Diese wird innerhalb den genannten Fristen nachgeholt.

Ein Verstoß gegen die o. g. Pflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 18 NHundG).

### **Ermäßigung/Befreiung von der Hundesteuer**

Ich beantrage die Ermäßigung/Befreiung von der Hundesteuer aus folgendem Grund:

- Es handelt sich um einen **Diensthund** staatlicher oder kommunaler Dienstherren oder Einrichtungen, dessen Unterhaltskosten ganz oder überwiegend durch öffentliche Mittel bestritten werden; auch nach seinem Dienstende.
- Es handelt sich um einen Hund, der dem **Schutze bzw. zur Hilfe** behinderter oder hilfloser Personen unentbehrlich ist.
- Es handelt sich um einen **Hütehund**, welcher eine entsprechende Eignungsprüfung abgelegt hat und von mir regelmäßig entsprechend verwendet wird.
- Sonstige Gründe:**

---

---

**Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift